

Firma:

BETRIEBSANWEISUNG

Stand: _____

Arbeitsbereich: Dentallabor

GEM. § 20 ABS. 1 GEFSTOFFV

Verantwortlich: _____
Unterschrift

Arbeitsplatz: Glänzen

Tätigkeit: Glänzen im Elektrolytautomaten

Gefahrstoffbezeichnung

Elektrolyt _____
enthält Schwefelsäure

Gefahren für Mensch und Umwelt

C



Ätzend

- Bei Berührung mit Haut, Schleimhaut und Augen starke Verätzungen möglich
- Ätzend und giftig beim Verschlucken
- Wassergefährdend; nicht in die Kanalisation geben

Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln



- Beim Einhängen sowie bei Entnahme und Abspülen der Modellgussteile:

Schutzhandschuhe _____ sowie Schutzbrille _____
(mit Seitenschutz) tragen

- Gerät während des Glänzvorganges schließen
- Säurefesten Laborkittel tragen (Ärmel nicht hochkrempeln!)
- Teile nach dem Glänzen mit viel Wasser abspülen
- Am Arbeitsplatz nicht rauchen, essen oder trinken und hier keine Lebensmittel aufbewahren



Verhalten im Gefahrfall

- Verschüttetes mit Neutralisationslösung _____ neutralisieren;
Schutzhandschuhe und Schutzbrille tragen
- Vorgesetzten _____ informieren

Erste Hilfe



- Hautkontakt: Benetzte Hautpartien sofort mit viel Wasser abspülen
- Augenkontakt: Spritzer im Auge sofort mit viel Wasser (Augendusche) ausspülen
- Mit Elektrolyt verschmutzte Kleidung sofort wechseln
- Ersthelfer: _____ ; Notruf: _____

Sachgerechte Entsorgung

Gebrauchten Elektrolyt durch _____, Tel.: _____
entsorgen lassen. Nicht eigenmächtig ab- und umfüllen

Musterbetriebsanweisungen für die Praxis

● Glänzen im Elektrolytautomaten

- Betriebsanweisungen müssen arbeitsplatz- und tätigkeitsbezogen sein. Sie müssen den Beschäftigten eindeutige und unmissverständliche Verhaltensregeln und Hinweise zum sicheren Arbeiten geben.
 - Betriebsanweisungen sind in verständlicher Form und in der Sprache des Beschäftigten abzufassen. Es sollen wirklich nur die Gefahren und Verhaltensregeln beschrieben werden, die für den speziellen Arbeitsplatz zutreffen bzw. auf die der Mitarbeiter reagieren und Einfluss nehmen kann.
 - Das bedeutet u. a. auch, dass Hinweise auf besondere Gefahren (R-Sätze) sowie Sicherheitsratschläge (S-Sätze) nicht einfach übernommen werden dürfen, sondern durch eindeutige Angaben konkretisiert werden müssen.
 - Betriebsanweisungen sind ständig zu aktualisieren, d. h. stets an neue arbeitswissenschaftliche Erkenntnisse und betriebliche Veränderungen anzupassen.
 - **Keine** Betriebsanweisungen sind Betriebs-, Bedienungs- und Gebrauchsanleitungen für Geräte und Sicherheitsdatenblätter für Gefahrstoffe.
- Die umseitig abgebildete Musterbetriebsanweisung ist auf den dargestellten Gefahrstoffumgang abgestimmt.
- Bitte ergänzen Sie die Betriebsanweisung mit den notwendigen betriebspezifischen Angaben; Nicht-zutreffendes ist ggf. zu streichen.



Abb. 1: Glänzbad